



Vertragsbedingungen und Hinweise zur IsarCardJob

1. Was ist die IsarCardJob, welche Vorteile bietet sie?

Die IsarCardJob (die Bezeichnung IsarCardJob steht im Folgetext z.T. auch für IsarCardJob-Ticket) basiert auf den bekannten Angeboten des MVV für Berufstätige. Die IsarCardJob gibt es in zwei Zahlungsvarianten mit monatlicher Zahlung oder Einmalzahlung, analog der IsarCard im Abo. Für beide Varianten wird ein **Rabatt von 10%** auf die bereits ermäßigten IsarCard-Preise gewährt. Im Gegensatz zum regulären Zeitkartenangebot des MVV kann die IsarCardJob auf Grund Ihrer Funktion als Firmenticket nur als **persönliche** Karte erworben werden. Bei den übrigen Angebotskonditionen gibt es jedoch keine Unterschiede, so dass z.B. auch bei der IsarCardJob eine unentgeltliche Mitnahme von Kindern zu bestimmten Zeiten möglich ist. Die DB Vertrieb GmbH (nachfolgend DB) führt die Ticketerstellung, Kontoabbuchung etc. für die IsarCardJob im MVV-Abo-Center durch. Für die organisatorische Abwicklung durch die DB im Auftrag des Freistaates Bayern wird eine geringe Servicepauschale erhoben (siehe hierzu Ziff. 4.6.).

2. Voraussetzungen für die Bestellung einer IsarCardJob sind:

- ein **aktives Beschäftigungsverhältnis** beim **Freistaat Bayern** oder einer dem Vertrag beigetretenen Institution. Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, Beurlaubte und Beschäftigte im Ruhestand erhalten kein Jobticket. Dienstkräfte, deren Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis ruht bzw. diejenigen, die von der Dienstleistung mehr als 4 Wochen befreit sind, können die IsarCardJob nicht erhalten.
- die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandats** (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der monatlichen Beträge oder des jährlichen Betrags für die IsarCardJob und des jährlichen Betrags für die Servicepauschale vom Privatkonto.

3. Es gibt zwei Wege, wie man eine IsarCardJob bestellen kann:

3.1. Online-Bestellung:

Die bequemste Möglichkeit ist die Onlinebestellung unter: www.bahn.de/jobticket-mvv. Die Zugehörigkeit zum Freistaat Bayern wird bei der Online-Bestellung durch Verwendung des **Firmen-Identifikations-Schlüssels (fis)** und durch Eingabe des **Geschäftszeichens** sichergestellt.

Der fis für den Freistaat Bayern lautet: **F244706**

- Werden die Bezüge / Gehaltzahlungen über das Landesamt für Finanzen abgewickelt, finden Sie das Geschäftszeichen auf Ihrer Bezügemitteilung (vom dortigen Geschäftszeichen die ersten fünf Ziffern). Im Feld Personalnummer geben Sie bitte Ihre achtstellige VIVA-Nummer ein (auf der Bezügemitteilung die letzten acht Ziffern des Geschäftszeichens).
- Werden die Bezüge / Gehaltzahlungen **nicht** über das Landesamt für Finanzen abgewickelt, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner vor Ort, dieser gibt die notwendigen Ersatzangaben für das Geschäftszeichen weiter.

Für Rückfragen der **Einrichtung / des Ansprechpartners** steht das Referat 21 des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (referat21@stmfh.bayern.de) zur Verfügung.

3.2. Manueller Bestellschein – nur wenn die Online-Bestellung nach 3.1. nicht möglich ist:

Bestellscheine sind bei den einzelnen Dienststellen sowie über das Behördennetz www.stmfh.bayern.de unter der Rubrik Personalwesen/Jobticket erhältlich. Die Formulare können am PC oder handschriftlich ausgefüllt werden. Der manuelle Bestellschein muss **vollständig und leserlich ausgefüllt** sein und **unterschrieben** werden, da ansonsten keine Bearbeitung möglich ist. Hierbei ist vor allem auf die richtige Angabe des **Geschäftszeichens** (siehe 3.1.), der **Bezügestelle**, Name, Anschrift und die **Bankverbindung** zu achten. Ferner ist die gewünschte Relation (Zonenangaben) eindeutig anzugeben.

Die Angaben sind von der **jeweiligen Dienststelle mit Unterschrift und Dienstsiegel** zu bestätigen. Dies dient vor allem auch als Bestätigung für die Zugehörigkeit zum Freistaat Bayern. Anschließend ist der Bestellschein **bis 16 Werktagen (Mo-Fr) vor dem 1. Geltungstag** an das MVV-Abo-Center zu leiten (per E-Mail mit Scan-Anhang oder Brief).

3.3. Weitere Hinweise zur Bestellung:

Es besteht die Wahlmöglichkeit die Abo-Fahrkarte als HandyTicket oder auf einer Chipkarte zu bestellen/nutzen.

HandyTicket: Das MVV-Abo-Center erstellt auf der Basis der Bestellung die IsarCardJob und sendet die Abo-Auftragsnummer per E-Mail zu. Diese kann dann im DB Navigator/München Navigator auf dem Handy hinzugefügt werden.

Chipkarte: Das MVV-Abo-Center erstellt auf Basis der Bestellung die IsarCardJob und sendet die Chipkarte spätestens eine Woche vor dem Geltungsbereich per Post an die Privatanschrift.

Wenn die IsarCardJob bei der Online-Bestellung mittels FIS als HandyTicket bestellt wird, ist die Bestellung bis spätestens 8 Werkstage (Mo-Fr) vor dem 1. Geltungstag möglich. In allen anderen Fällen (Online-Bestellung einer Chipkarte oder generell bei Nutzung eines vertraglich vereinbarten Papierbestellscheins) muss die Bestellung bis spätestens 15 Werkstage (Mo-Fr) vor dem 1. Geltungstag im Abo-Center vorliegen. Falls Beschäftigte mehrmals die IsarCardJob beantragen, kann die Bestellung vom MVV-Abo-Center abgelehnt werden.

Bitte beachten:

Sofern mit der Bestellung der IsarCardJob **gleichzeitig** auch die **Kündigung** eines bestehenden IsarCardAbos bei der **DB Vertrieb GmbH** beauftragt wird, muss die Bestellung **spätestens 1 Monat vor dem Gültigkeitsbeginn** beim MVV-Abo-Center eingegangen sein. Ein bestehendes Abo bei einem anderen Vertriebsdienstleister (z.B. bei der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH) ist grundsätzlich getrennt und fristgerecht zu kündigen.

4. Allgemeine Details zur IsarCardJob:

4.1. **Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten für die Nutzung der IsarCardJob die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Münchner Verbundtarifs in der jeweils gültigen Fassung:** www.mvv-muenchen.de

4.2. **Ansprechpartner für alle Fragen** zur IsarCardJob ist die DB Vertrieb GmbH (MVV-Abo-Center), die wie folgt zu erreichen ist:

Postanschrift:	per E-Mail:	per Telefon:	Serviceportal im Internet für Änderungen
DB Vertrieb GmbH MVV-Abo-Center Postfach 80 03 49 21003 Hamburg	abo-mvv@bahn.de	089-95471680	www.bahn.de/aboportal

4.3. Die IsarCardJob kann nur als **persönliches Abonnement** erworben werden. Zur Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) mitzuführen. Die Bestimmungen bei einer Kontrollbeanstandung regelt der MVV-Gemeinschaftstarif. Alle Beträge im Zusammenhang mit einer Kontrollbeanstandung sind vom Beschäftigten bei der jeweiligen Einspruchsstelle direkt zu bezahlen.

4.4. Die IsarCardJob gilt auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht gekündigt wird. Die Kündigung ist jederzeit mit einer Vorlaufzeit von einem Monat formlos in Textform (z.B. per E-Mail oder im Aboportal) möglich.

Es wird mit einem jährlichen elektronischen Datenabgleich des Kundenbestandes zwischen der DB und dem Landesamt für Finanzen die weitere Bezugsberechtigung der IsarCardJob-Abonnenten geprüft. Hierzu übermittelt die DB die Angaben zum Besteller an das Landesamt für Finanzen, das anschließend für die Beschäftigten des Freistaates Bayern eine aktuelle Prüfung der Bezugsberechtigung vornimmt. Die Daten der Beschäftigten der beigetretenen Institutionen leitet das Landesamt für Finanzen an die jeweiligen Bezüge abrechnenden Stellen weiter, die wiederum das Ergebnis der Prüfung der Bezugsberechtigung für ihre Beschäftigten dem Landesamt für Finanzen übermitteln. Das Landesamt für Finanzen teilt der DB schließlich gebündelt mit, für welche Beschäftigten eine Verlängerung der IsarCardJob möglich ist. Mit Ausnahme der Bezugsberechtigung werden personenbezogene Daten an die DB hierbei nicht übermittelt.

Beim Abonnement auf Chipkarte wird spätestens eine Woche vor Ablauf der Laufzeit der Chipkarte eine neue IsarCardJob per Post an die Privatanschrift übersandt, diese ist dann wieder für weitere 5 Jahre gültig. Für den Fall, dass die IsarCardJob vor Vertragsbeginn nicht beim Besteller eingetroffen ist, ist dieser gehalten, das MVV-Abo-Center in Textform (z.B. per E-Mail) oder telefonisch darüber zu informieren. Für eine zeitgerechte Zusendung der Chipkarte benötigt das MVV-Abo-Center **Änderungswünsche spätestens 1 Monat vor Ablauf der aufgedruckten Gültigkeit der Chipkarte ansonsten** erfolgt die Kartenerstellung auf der Basis des bestehenden Datenbestandes. Die jährliche vertragliche Verlängerung der IsarCardJob auf der Chipkarte/auf dem Handy erfolgt automatisch und muss nicht jedes Jahr neu beantragt werden.

4.5. Der IsarCardJob liegen die jeweiligen **Preise** der IsarCard mit monatlicher Zahlung bzw. Einmalzahlung zugrunde. Hierauf wird ein **Rabatt** von 10 Prozent gewährt. Die aktuell gültigen IsarCard-Preise sind im Internet unter der Adresse www.mvv-muenchen.de abrufbar.

4.6. Die DB führt die vertrieblichen Angelegenheiten (Fahrscheinerstellung und finanzielle Abwicklung) für die IsarCardJob im MVV-Abo-Center durch. Darüber hinaus ist die DB Vertragspartner für die vom Freistaat Bayern in Anspruch genommenen Serviceleistungen. Hierfür wird von Nutzern der

IsarCardJob eine **Servicepauschale** erhoben, die einmal jährlich in einem Betrag zum 1. Geltungstag der ausgegebenen IsarCardJob vom MVV-Abo-Center mittels SEPA-Lastschrift abgebucht wird.

Der Preis für die **Servicepauschale** bei einer Online-Bestellung (via www.bahn.de/jobticket-mvv) beträgt derzeit 8,40 € je IsarCardJob pro Jahr. Bei einer schriftlichen Bestellung mittels eines Bestellscheines wird ein Betrag in Höhe von 9,30 € je IsarCardJob pro Jahr abgebucht.

Die Preise für die IsarCardJob-Tickets und des Serviceentgelts schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

- 4.7. Kommt der Bankeinzug nicht zustande (**Bankrücklastschrift**), wird in Abhängigkeit des Rücklastschriftgrundes versucht eine Klärung herbeizuführen bzw. das Mahnverfahren eingeleitet. Kann der Vorgang nicht geklärt werden bzw. erfolgt mit Fristablauf des Mahnprozesses kein Zahlungseingang erhält der Beschäftigte vom MVV-Abo-Center die Kündigung und die offene Forderung wird an ein **Inkassounternehmen** übergeben. Beschäftigte, denen die IsarCardJob durch das MVV-Abo-Center gekündigt wurde, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine erneute Ausstellung eines IsarCardJob. Für die in diesem Fall vom Beschäftigten zu vertretende Kündigung wird ein Bearbeitungsentgelt je Rücklastschrift von derzeit 5 € erhoben (Anhang 5 und 6 MVV- Gemeinschaftstarif). Das Handyticket oder die Chipkarte (je nach gewähltem Abonnement) wird zum Kündigungstermin sofort elektronisch gesperrt und kann nicht mehr zur Fahrt verwendet werden. Ein Zahlungsaufschub für einzelne Monatsbeiträge ist generell ausgeschlossen.
- 4.8. Die Bestimmungen bei **Verlust des Abonnements** regelt Anhang 5 und 6 des MVV- Gemeinschaftstarif. Die Beschäftigten melden den Verlust unverzüglich per Telefon oder in Textform (z.B. per E-Mail oder im Aboportal) beim MVV-Abo-Center.
- 4.9. Die Bestimmungen einer **Fahrpreiserstattung, bei einer mit mindestens 15 Tagen Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit**, regelt Anhang 5 und 6 des MVV-Gemeinschaftstarifs.
- 4.10. Das MVV-Abo-Center ist berechtigt, **persönliche Daten** der Beschäftigten gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BDSG zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten erhalten und nutzen neben der DB Vertrieb GmbH die DB AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen sowie Dritte, deren sich die DB bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient. Die Beschäftigten können die Verwendung ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke zulassen.
- 4.11. Im Falle einer Kündigung des Rahmenvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der MVV GmbH werden die bestehenden IsarCardJob nicht verlängert. Sofern das 12-monatige Abrechnungsjahr der ausgegebenen IsarCardJob die Laufzeit des gekündigten Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der MVV GmbH überschreiten, behalten die IsarCardJob bis zum Ablauf des 12-monatigen Abrechnungsjahres ihre Gültigkeit.

5. Weitere Hinweise zur Bestellung

- 5.1. Der **Geltungsbereich** (Zonen) der IsarCardJob kann gemäß MVV-Tarifplan frei gewählt werden.
- 5.2. Die Bezahlung der IsarCardJob erfolgt je nach gewählter **Zahlvariante** monatlich oder jährlich.
 - **IsarCardJob mit monatlicher Zahlung:**
Die Bezahlung der ausgegebenen IsarCardJob erfolgt monatlich; die Abbuchungsbeträge sind zum Monatsersten fällig und es ist der Tarifstand zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats maßgebend. Der Betrag wird in zwölf aufeinander folgenden Monaten beginnend mit dem 1. Geltungstag der IsarCardJob von den Privatkonten der Beschäftigten abgebucht.
Bei der IsarCardJob mit monatlicher Zahlung werden mit jeder Erhöhung des MVV-Tarifs auch die IsarCardJob Preise entsprechend angepasst. Die Preisanpassung wird jeweils zum Inkrafttreten der Tarifänderung in Ansatz gebracht. Eine gesonderte Mitteilung an die Beschäftigten erfolgt nicht.
 - **IsarCardJob mit jährlicher Zahlung:**
Die Bezahlung der ausgegebenen IsarCardJob erfolgt jährlich in einer Summe; der Abbuchungsbetrag ist zum 1. Geltungstag der IsarCardJob fällig. Der Gesamtbetrag für die IsarCardJob wird in einer Summe zum 1. Geltungstag der IsarCardJob von den Privatkonten der Beschäftigten abgebucht.
Für die Preisberechnung bei der IsarCardJob mit jährlicher Zahlung ist der jeweilige Tarifstand am 1. Geltungstag der Jahreskarten maßgebend. Eine Erhöhung des MVV-Tarifs während des 12-monatigen Abrechnungsjahres der ausgegebenen IsarCardJob mit jährlicher Zahlung führt zu keiner Nachbelastung.
- 5.3. Nachdem die beim IsarCardAbo am Ende der Geltungsdauer liegenden Freimonate verfallen würden, ist ein Umstieg finanziell nur dann von Vorteil, wenn die Restlaufzeit der IsarCardAbo noch

etwa 9 Monate beträgt. Sofern dies nicht der Fall ist, sollte die IsarCard **Job** erst für den Zeitpunkt nach Ablauf der Gültigkeit des IsarCard **Abo** bestellt werden. Die bisherige Kundennummer sollte auch in diesem Fall angegeben werden, damit die Kündigung des bisherigen IsarCard **Abo** vom MVV-Abo-Center erledigt werden kann.

Mitarbeitern mit einer IsarCard **Jahreskarte** (Bezahlung des Gesamtbetrages des Tickets in einem Betrag) wird ein Umstieg erst nach Ablauf des Geltungszeitraums der vorhandenen Karte empfohlen.

6. Hinweise zu Änderungen:

Änderungen nach 6.1. – 6.6. können in Textform (z.B. per E-Mail) oder online unter www.bahn.de/aboportal vorgenommen werden.

- 6.1. Bei einer **Änderung des Geltungsbereichs** zum 01. eines Monats ist das MVV-Abo-Center durch die Beschäftigten in Textform (z.B. per E-Mail) mit der Änderung zu beauftragen. Der Kundenauftrag muss dem MVV-Abo-Center rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin, vorliegen. Anschließend stellt das MVV-Abo-Center die neue IsarCard **Job - Berechtigung** aus. Sich aus der Änderung des Geltungsbereichs ergebende Preisunterschiede werden bei jährlicher Zahlung ab dem Änderungszeitpunkt erstattet bzw. nachbelastet und bei monatlicher Zahlung bei der monatlichen Abbuchung berücksichtigt; die Abbuchung/Gutschrift erfolgt vom bzw. auf das Bankkonto der Beschäftigten. Bei jedem Umtausch wird die ursprüngliche IsarCard **Job - Berechtigung** zum Änderungsdatum ungültig.
- 6.2. Eine **Änderung der Bankverbindung** ist in Textform (z.B. per E-Mail) dem MVV-Abo-Center mitzuteilen. Die Änderungsmitteilung muss dem MVV-Abo-Center rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin vorliegen. Eine Änderung kann nur zum Monatsersten erfolgen. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren und Bearbeitungsgebühren sind vom Beschäftigten zu tragen.
- 6.3. Eine **Anschriften- oder Namensänderung** ist durch die Beschäftigten in Textform (z.B. per E-Mail) dem MVV-Abo-Center zu übermitteln. Die auf den neuen Namen ausgestellte Berechtigung der IsarCard **Job** wird zum nächsten Monatsersten auf dem Handy oder der Chipkarte berücksichtigt. Der Name muss mit dem amtlichen Lichtbildausweis übereinstimmen (ggf. über den Geburtsnamen).
- 6.4. Ein **Wechsel der Zahlungsweise** (von jährlich auf monatlich oder umgekehrt) kann nur zum Ablauf des 12-monatigen Abrechnungsjahres der ausgestellten IsarCard **Job** in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. Der Auftrag muss dem MVV-Abo-Center mindestens 1 Monat vorliegen.
- 6.5. Ein **Wechsel** des Abos von **Chipkarte** zum **HandyTicket** und umgekehrt ist kostenfrei zum 01. eines Monats möglich. Der Antrag hierfür in Textform (z.B. per E-Mail oder im Aboportal) muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin beim MVV-Abo-Center vorliegen
- 6.6. Eine **Kündigung der IsarCard **Job**** ist mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat jederzeit in Textform (z.B. per E-Mail) möglich. Bei monatlicher Zahlungsweise wird für den Zeitraum nach Wirksamwerden der Kündigung bis zum Monatsende jeder Tag mit 1/30 Monatsbetrag erstattet. Bei jährlicher Zahlungsweise wird für den Zeitraum nach Wirksamwerden der Kündigung bis zum Monatsende des zwölften Monats des Abrechnungsjahres jeder Tag mit 1/360 Jahresbetrag erstattet. Der Erstattungsbetrag wird auf das Bankkonto der Beschäftigten überwiesen. Die Berechtigung auf dem **HandyTicket** oder auf der Chipkarte – je nach Abonnement – wird zum Kündigungstermin elektronisch gesperrt.